

Stadt Altentreptow

Niederschrift

23. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.12.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	in der Roten Schule (Aula), Schulstraße 22, 17087 Altentreptow

Anwesend

Vorsitz

Thomas Kraft

Vertretung für: Gerhard Quast

Mitglieder

Henning Schramm

Thomas Kraft

Wolfgang Clasen

Annerose Keilholtz

Roman Krepelin

Christine Rienitz-Schumacher

Silva Keitsch

Christiane Porwollik

Christian Sorge

Heiko Werner

Verwaltung

Claudia Ellgoth

Silvana Knebler

Hendrikje Kmietzyk

Heike Steltner

Stefan Radicke

Abwesend

Vorsitz

Gerhard Quast

entschuldigt

Mitglieder

Anette Beutler

entschuldigt

Alexander Friese

entschuldigt

Franziska Renger

entschuldigt

Dr. med. Norbert Müller-Sundt

entschuldigt

Mirko Renger
Gabriele Schuring

entschuldigt
entschuldigt

Gäste: Herr Holtz - Presse

Frau Tines - Geschäftsführerin GWA Altentreptow

5 sachkundige Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Stadtvertreterversammlung vom 20.09.2022
- 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung vom 20.09.2022 gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Bürgermeisterin über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 (3) e) und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Bericht der Geschäftsführerin des Gemeinnützigen Wohnungsunternehmens GmbH
Gast: Frau Tines
- 7 Rechenschaftsbericht des Klosterbergbeirates
Gast: Herr Hadrath
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Vorlagen
- 9.1 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow“ der Stadt Altentreptow im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 01/BV/630/2022
- 9.2 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2020 01/BV/490/2022

9.3	Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2020	01/BV/484/2022
9.4	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow	01/BV/638/2022
9.5	Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2020 für das städtebauliche Sondervermögen	01/BV/639/2022
9.6	Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Altentreptow	01/MV/553/2022
9.7	Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2025 der Stadt Altentreptow (2022)	01/BV/483/2022
9.8	Überplanmäßige Auszahlung Maßnahme Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Thalberg und Buchar	01/BV/632/2022
9.9	Zuwendungen Kleingartenvereine der Stadt Altentreptow	01/BV/539/2022-01
9.10	Zuwendungen aus der Zuwendungsrichtlinie der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2023	01/BV/634/2022-01
9.11	Grundsatzbeschluss Verleihung von Inventar	01/BV/625/2022
9.12	Überprüfung der strategischen Lärmkarten von 2017	01/BV/635/2022
9.13	Vorstandswahl 2022- WBV „Untere Tollense / Mittlere Peene“	01/BV/631/2022
9.14	Förderung städtebaulicher Maßnahmen hier: Kleinteilige Maßnahmen	01/BV/644/2022
9.15	Zusammenarbeit mit der GWA / WDG im Bereich der Informationstechnik (IT)	01/BV/646/2022

- | | | |
|------|---|-------------------|
| 9.16 | Hybridsitzungen und Livestreamübertragungen | 01/BV/443/2022-01 |
| 9.17 | Grundsatzbeschluss zur Anpassung der Verträge aufgrund der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz | 01/BV/650/2022 |
| 9.18 | Abschluss eines Wegenutzungs-/Konzessionsvertrages Strom | 01/BV/652/2022 |
| 10 | Mitteilungen | |
| 11 | Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|-------------------|
| 12 | Vorlagen | |
| 12.1 | Vergütungsvereinbarung zur allgemeinen Beratung in Bausachen durch Irmeler Rechtsanwälte | 01/BV/633/2022-01 |
| 12.2 | Auftragsvergabe Zugmaschine für den städtischen Bauhof | 01/BV/651/2022 |
| 13 | Mitteilungen | |
| 14 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Stadtvertretersitzung wird von Herrn Kraft, stellv. Stadtvertretervorsteher, eröffnet.

Die Mitglieder der Stadtvertretung wurden durch Einladung vom 25.11.2022 auf Dienstag, 06.12.2022, zu 18:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist werden keine Einwendungen erhoben. Die Stadtvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

3 **Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 20.09.2022**

Beschluss:

Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 20.09.2022 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	10
Stimmberechtigt:	10
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

4 **Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 20.09.2022 gefassten Beschlüsse**

Herr Kraft gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 20.09.2022 bekannt:

Vorlage 01/BV/575/2022

- Förderung eines Lückenschlusses im Sanierungsgebiet- hier: Mauerstraße 32

Vorlage 01/GA/583/2022

- Grundstücksangelegenheit – Grundstücksverkauf

Vorlage 01/GA/616/2022

- Grundstücksangelegenheit – Grundstücksverkauf

Vorlage 01/GA/586/2022

- Grundstücksangelegenheit -Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen

Vorlage 01/GA/587/2022

- Grundstücksangelegenheit -Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen

Vorlage 01/BV/603/2022

- Vergabeverordnung (VgV) -Verfahren Ersatzneubau Sporthalle

hier: Los 218/22 Objektplanung Gebäude

Vorlage 01/BV/606/2022

- Vergabeverordnung (VgV) -Verfahren Ersatzneubau Sporthalle

hier: Los 219/22 Technische Ausrüstung (HLSK)

Vorlage 01/BV/607/2022

- Vergabeverordnung (VgV) -Verfahren Ersatzneubau Sporthalle

hier: Los 221/22 Tragwerksplanung

5 Bericht der Bürgermeisterin über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 (3) e) und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Die Bürgermeisterin informiert die Stadtvertreter über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung der Stadt Altentreptow § 8 Abs. 3 e):

01/BM/620/2022 Kauf und Montage von PKW-Reifen für Dienstfahrzeug

01/BM/624/2022 Deckung außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung
- Wirtschaftsförderung

01/BM/626/2022 Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin nach § 38
Abs. 4 KV M-V, hier: Vergabe Finanzsoftware

01/BM/628/2022 Antrag auf Stundung/Ratenzahlung

01/BM/636/2022 Vergabe nach VOL – Teichsanierung Thalberg
hier: Leistungsphase 1+2

01/BM/637/2022 Vergabe nach VOB
hier: Elektroinstallation: Sanierung EG Rathaus und
Erneuerung
Zentralbatterieanlage

01/BM/642/2022 Grundstücksangelegenheit – Grundstücksverkauf

01/BM/589/2022-01 Grundstücksangelegenheit - Grundstücksverkauf

01/BM/591/2022-01 Grundstücksangelegenheit - Grundstücksverkauf

- 01/BM/647/2022 Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlung
(Unterhaltung des sonst.Infrast.verm. /Baumpflege)
- 01/BM/648/2022 Auftragsvergabe - Bestuhlung von 3 Klassenräumen
für die KGS Altentreptow
- 01/BM/649/2022 Grundstücksangelegenheit - Eintragung Leitungsrecht
- 01/BM/653/2022 Abschluss eines neuen Vertrages zwischen der Stadt
Altentreptow und der GDS Gastronomische Dienstleistungs-
und Service GmbH -
Servicedienstleistung in der Grundschule Altentreptow
- 01/BM/654/2022 Stundungsantrag

Die Bürgermeisterin gibt ihren Bericht. Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anlage 1 Bericht BGM 06.12.2022

6 Bericht der Geschäftsführerin des Gemeinnützigen Wohnungsunternehmens GmbH

Gast: Frau Tines

Die Geschäftsführerin des Gemeinnützigen Wohnungsunternehmens
Altentreptow GmbH,
Frau Tines, gibt einen Bericht zur Situation des Unternehmens.
Der Bericht liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Anlage 2 Bericht Frau Tines, GWA

7 Rechenschaftsbericht des Klosterbergbeirates

Gast: Herr Hadrath

Der Vorsitzende des Klosterbergbeirates, Herr Hadrath, gibt einen
Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Klosterbergbeirates.

8 Einwohnerfragestunde

Herr Korth richtet seinen Dank an die Mitarbeiter des Bauhofes, auch im Namen
der Anwohner, für das Aufstellen und Entsorgen des Laubes. (Big Packs)

9 Vorlagen

9.1 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5

01/BV/630/2022

„Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow“ der Stadt Altentreptow im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Krepelin: Die Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPS ist vollumfänglich für das Vorhaben, aber es ist bedauerlich, dass keine Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet Berücksichtigung finden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1. Der Planentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow“ der Stadt Altentreptow wird in der vorliegenden Fassung vom März 2022 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow“ der Stadt Altentreptow mit der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich sowie auf der Homepage des Amtes bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow“ der Stadt Altentreptow unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	10
Stimmberechtigt:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

9.2 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2020

01/BV/490/2022

Herr Clasen, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) der Stadtvertretung,
teilt mit, dass es eine sehr umfangreiche Prüfung durch Herrn Necke, NKHR-

Beratung, vorgenommen wurde. Dank an die Kämmererei.
Der RPA hat die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung in der Stadtvertretung empfohlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Altentreptow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	10
Stimmberechtigt:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

9.3 Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2020

01/BV/484/2022

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	10
Stimmberechtigt:	10
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

9.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow

01/BV/638/2022

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt gem. § 64 KV M-V i. V. m. § 60 KV M-V die Feststellung des Jahresergebnisses 2020 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	10
Stimmberechtigt:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

9.5 Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2020 für das städtebauliche Sondervermögen

01/BV/639/2022

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 der KV M-V die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	10
Stimmberechtigt:	10
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

9.6 Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Altentreptow

01/MV/553/2022

Frau Knebler erläutert die Vorlage.

Den Beteiligungsbericht nehmen die Stadtvertreter zur Kenntnis.

9.7 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2025 der Stadt Altentreptow (2022)

01/BV/483/2022

Frau Keitsch: Gibt es eine Entgeltordnung für das Anwohnerparken? Wie verhält es sich mit Parken am Demminer Tor?

Frau Ellgoth: Die ausgestellten Parkausweise behalten vorerst mit 30 Euro/Jahr ihre Gültigkeit. Es ist ein Verkehrskonzept in Arbeit und das sollte erst abgewartet werden.

Frau Keitsch: Es handelt sich um verschiedene Parkplätze in der Stadt, eingeschränkt für bestimmte Personen. Gibt es dafür auch eine Entgeltordnung?

Frau Ellgoth: Wenn z. Bsp. die Parkplätze in der Westphalstraße gemeint sind,

diese hat die Stadt für ihre Mitarbeiter von der GWA angemietet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2022) für die Jahre 2016 bis 2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	10
Stimmberechtigt:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

9.8 Überplanmäßige Auszahlung

Maßnahme Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Thalberg und Buchar

01/BV/632/2022

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Thalberg und Buchar in Höhe von 66 TEUR aus den Produktsachkonten 5.4.1.00/2051.78532000 Straßenbeleuchtung Klosterberg mit 33.000 EUR, Produktsachkonto 5.1.1.03/0007.78159000 Auszahlung Zuwendung „Lückenschluss“ mit 20.000 EUR und dem Produktsachkonto Auszahlungen Pestalozzistraße 5.4.1.00/2031.78532000 mit 13.000 EUR zu finanzieren.

Die Stadtvertretung Altentreptow erteilt das Einvernehmen zur Aufhebung der Haushaltssperre Produktsachkonto 5.4.1.00/2031.78532000 Auszahlungen Pestalozzistraße in Höhe von 13.000 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	10
Stimmberechtigt:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

9.9 Zuwendungen Kleingartenvereine der Stadt Altentreptow

**01/BV/539/2022-
01**

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt den Vereinen für den Rückbau von

nichtgenutzten Lauben insgesamt 5.000 EUR mit dem Haushalt 2023 zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt unter der Bedingung, dass unterjährig der Haushaltsausgleich dargestellt werden kann. Ein Anspruch auf Bereitstellung der finanziellen Mittel kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	10
Stimmberechtigt:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

9.10 Zuwendungen aus der Zuwendungsrichtlinie der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2023 01/BV/634/2022-01

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Gewährung von Zuwendungen an private Unternehmen (Vereine/Organisationen) im Haushaltjahr 2023 entsprechend der beigefügten Tabellen.

Die Zuwendungen werden wie folgt gewährt:

Unter 3.3.1.00.54151000.

N r.	Verein/Organisation/Person	Projekt	beantragte Zuwendung in €	Eingang
1	Frau Monika Hanel	Kreativzirkel; Bastelmaterial	1.000,00	31.08.2022
2	Vokssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. E. V.	Tafel, Schulstraße	3.500,00	01.09.2022
3	Vokssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. E. V.	Begegnungsstätte/Sozialdienste AT	4.900,00	01.09.2022
4	Senioren-gemeinschaft Altentreptow e.V. Herr Jürgen Krüger	10jähriges Jubiläum Verein; September 2023	300,00	15.09.2022
5	Treptower Kultur- u. Heimatverein e.V.	Vorbereitung von 2 Ausstellungen / weitere techn. Ausstattung	2.400,00	27.09.2022
6	Frau Dana Streuling für die Ortsgruppe Klatzow	Kinder- und Dorffest in Klatzow	250,00	28.09.2022
7	Frauenbund	zur Unterstützung von Veranstaltungen der	1.000,00	29.09.2022

		Stadt Altentreptow		
8	Landfrauen Malchin e.V.	Übernahme der Betriebskosten für die Räumlichkeiten der roten Schule	1.000,00	29.09.2022
		Gesamt:	14.350,00	

Auch wenn bisher keine Anträge zum 30. September 2022 vorliegen, wird von Seitens der Verwaltung für den Angelverein AT und den Kleintierzuchtverein jeweils 100 € eingeplant, da diese Aufwendungen auch jährlich aus dieser Haushaltsstelle beglichen wurden.

Unter 3.3.1.00.54159000

Verein/Organisation/Person	Projekt	kostenlose Nutzung in € gemessen
Musikschule Altentreptow Demmin e. V.	-	ca. 26.000 EUR wird jährlich mit JAB berechnet
Musikschule	Musikalische Ausbildung und Früherziehung	4.000,00
Tierschutzverein Altentreptow	-	Mietvertrag (Nutzung Grundstück und Gebäude) mietfrei, Betriebskosten trägt Tierschutzverein
ortsansässige Sportvereine	-	ermäßigtes Entgelt für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Altentreptow, für Kinder frei lt. Regelung Entgeltordnung
Tagesmütter/Kitas	-	kostenlose Nutzung der Sporthalle Klosterberg, Schulstraße lt. Regelung Entgeltordnung
Kleingartenbeirat Altentreptow, Kultur- und Heimatverein etc.	-	Mietvertrag (mietfrei) Entscheidung zur Betriebskosten steht noch aus

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	10
Stimmberechtigt:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

9.11 Grundsatzbeschluss Verleihung von Inventar

01/BV/625/2022

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt grundsätzlich keine Gegenstände, die sich im Eigentum der Stadt befinden, an Dritte zu verleihen.

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt, dass die Bürgermeisterin Ausnahmen treffen kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	10
Stimmberechtigt:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

9.12 Überprüfung der strategischen Lärmkarten von 2017

01/BV/635/2022

Frau Kmietzyk erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die aktuellen Lärmkarten für den Belastungsschwerpunkt im Bereich der Landesstraße 35 von Neubrandenburg kommend bis zur Kreuzung Fritz-Peters Straße. Der bestehende Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2014 wurde überprüft. Es ergeben sich keine Veränderungen. Der Meldebogen ist zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	10
Stimmberechtigt:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

9.13 Vorstandswahl 2022- WBV „Untere Tollense / Mittlere Peene“

01/BV/631/2022

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, Herrn Stefan Mann für die Vorstandswahl 2022 des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“, als Kandidaten zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	10
Stimmberechtigt:	10
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

9.14 Förderung städtebaulicher Maßnahmen

01/BV/644/2022

hier: Kleinteilige Maßnahmen

Frau Knebler erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Förderung nachfolgender kleinteiliger Maßnahmen und eine Neubauförderung im städtischen Sanierungsgebiet:

Maßnahme	ca. Förderung	max. Kosten
Unterbaustraße 42	24.000 EUR	60.000 EUR
Markt 12	42.000 EUR	105.000 EUR
Unterbaustraße 41	24.000 EUR	60.000 EUR
Kirchengasse 5	13.500 EUR	45.000 EUR
Mühlenstraße 18	31.500 EUR	105.000 EUR
Oberbaustraße 17	31.500 EUR	105.000 EUR

Insgesamt werden 166.500 EUR Förderung für die städtebauliche Sanierung bereitgestellt.

Der Förderbetrag, der vertraglich vereinbart wird, ist kein maximaler Zuschussbetrag. Freiwerdende Mittel sollen nicht verfallen, sondern werden auf die verbleibenden - hier benannten Bauvorhaben - prozentual aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	10
Stimmberechtigt:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

9.15 Zusammenarbeit mit der GWA / WDG im Bereich der Informationstechnik (IT)

01/BV/646/2022

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt eine Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Altentreptow GmbH auf dem Gebiet der Informationstechnik (IT).

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH einen Rahmenvertrag, der die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnik regelt, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	10
Stimmberechtigt:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

9.16 Hybridsitzungen und Livestreamübertragungen

01/BV/443/2022-01

Info an die Stadtvertreter: Die Vorlage wurde als Beschlussvorlage (BV) angelegt. Es handelt sich aber um eine Mitteilungsvorlage (MV).

Die Stadtvertreter nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

9.17 Grundsatzbeschluss zur Anpassung der Verträge aufgrund der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz

01/BV/650/2022

Frau Knebler: Eine Änderung im Umsatzsteuergesetz wurde angekündigt, so dass Kommunen doch noch bis Ende 2024 die Möglichkeit haben, nach altem Recht zu handeln. Es erfolgt gegenwärtig eine Prüfung, ob ein Vorsteuerabzug für den Neubau Schulsporthalle möglich ist. Wenn ja, dann ist das neue Recht nach § 2b UstG bereits ab 2023 für die Stadt Altentreptow anzuwenden.

Heute kam die Mitteilung vom Steuerberater, dass für die Zweifeldsporthalle an der KGS der Vorsteuerabzug nicht in Anspruch genommen werden kann. Eventuell erst 2024/2025 umsteigen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt, die bestehenden Verträge sowie die Benutzungs- und Entgeltordnungen, die ab dem 01.01.2023 von der Umsatzsteuerpflicht betroffen sind, anzupassen, außerdem die daraus erzielten Entgelte um die gesetzlich festgesetzte Umsatzsteuer in Höhe des derzeit gültigen Steuersatzes von 19% zu erhöhen sowie die Nutzungsentgelte für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Altentreptow ab 01.01.2023 nicht zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	10
Stimmberechtigt:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

9.18 Abschluss eines Wegenutzungs-/Konzessionsvertrages Strom

01/BV/652/2022

Frau Knebler erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Abschluss eines Wegenutzungs-/Konzessionsvertrages Strom mit der E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree mit einer Laufzeit von 20 Jahren ab dem 12.05.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	10
Stimmberechtigt:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

10 Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

11 Anfragen

Herr Krepelin: Die Bürgermeisterin hat es in ihrem Bericht schon angesprochen. Das Flüchtlingskonto weist bis dato ein Guthaben in Höhe von 13 T€ aus. Bleibt das gespendete Geld in der Stadt?

Frau Ellgoth antwortet, dass das Geld entsprechend der Zweckbindung verwendet wird.

Herr Krepelin: Stadtmauer Brandenburger Tor, wann geht die Sanierung los?

Frau Kmietzyk antwortet, dass in der letzten Woche die Submission stattgefunden hat und der Auftrag erteilt wird, so dass die Arbeiten los gehen können, soweit die Wetterlage es zulässt.

Herr Krepelin: In der letzten Woche hat sich der neue Geschäftsführer des Tourismusverbandes MSE dem Amtsausschuss vorgestellt. Die Stadt Altentreptow ist aus dem Tourismusverband ausgetreten. Wie geht es jetzt weiter?

Frau Ellgoth: Ansinnen war, dass alle amtsangehörige Gemeinden Mitglied werden. Leider kam es im Amtsausschuss zu keiner Diskussion zu diesem Thema. Wir sollten abwarten, wie der Tourismusverband sich neu darstellt und uns dann noch einmal mit der Thematik befassen.

Herr Clasen: Der Tuchmachergraben wurde von einem Unternehmen gemäht. Das Unternehmen hatte versucht, auf die Wiesen zwischen der Fritz-Peters-Straße und Tollense zu kommen. Leider besteht keine Zuwegung. Für die Zukunft sollte geprüft werden, ob es ein Wegerecht (Zuwegung) möglich ist.

Vorsitz:

Thomas Kraft

Schriftführung:

Heike Steltner